



# Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Nr. 32 vom 05.08.2022

## Aufstellung des Bebauungsplanes Spessartstraße - Lengfurt

- Erneute Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Erneute beschränkte Formelle Beteiligung der berührten Behörden und Träger Öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Betreuung, Bildung, Sport, Freizeit Spessartstraße – Lengfurt, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2022 nachfolgende Änderungen beschlossen:

- insbesondere vom Wasserwirtschaftsamt zum Bolzplatz (alte Hausmülldeponie) werden neue Begutachtungen gefordert, die bei der frühzeitigen Auslegung nicht angemerkt wurden. Da die Begutachtung zu enormen Verzögerungen führen würde, wurde die Fläche aus dem Plan genommen, was dazu führte, dass Veränderung der Ausgleichsflächen notwendig wurden, da diese Fläche als Ausgleichsfläche diente.
- Umfangreiche Änderungen naturschutzrechtlicher Art.
- Von Seiten des Landratsamtes Main-Spessart wurden kleinere redaktionelle Änderungen notwendig.
- Neue Schallimmissionsprognose für Abstandsflächen zwischen Kindergarten und Waldbad notwendig (keine Veränderungen ergeben).

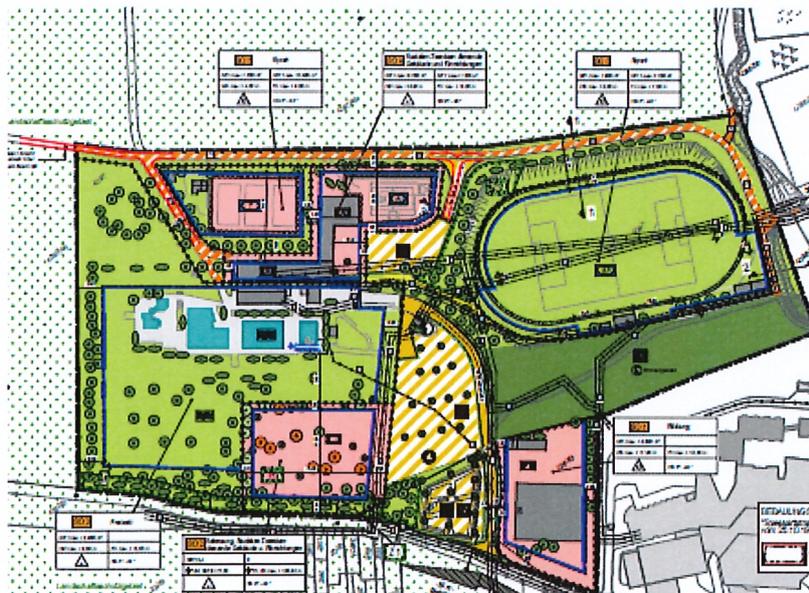
Das Verfahren wird nun mit der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 3 BauGB fortgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen **in der Außenstelle des Rathauses, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer A 6**

**vom 12.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022**

während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **Aufstellung des Bebauungsplanes Betreuung, Bildung, Sport, Freizeit Spessartstraße - Lengfurt** nach §12 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**Planunterlagen:**

- geänderte Planunterlagen und Begründung, GHH, Marktheidenfeld vom 26.07.2022
- geänderte Begründung zur Grünordnungsplanung, Landschaftsarchitekt Leimeister vom 26.07.2022
- geänderter Umweltbericht (Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Landschaftsarchitekt Leimeister vom 26.07.2022

**Eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

- Landratsamt Main-Spessart
  - Sachgebiet Immissionsschutz vom 02.03.2022
  - Sachgebiet Wasserrecht/Bodenschutz vom 02.03.2022
  - Sachgebiet Naturschutz vom 02.03.2022
  - Sachgebiet Städtebau/Bauleitplanung vom 02.03.2022
- Staatliches Schulamt im Landkreis Main-Spessart vom 14.02.2022
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 22.02.2022
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Main-Spessart vom 02.03.2022

**Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

- Förderverein Triefenstein Pro Waldbad e.V. vom 27.02.2022

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

**Schutzgut Mensch**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die Nutzer und Anwohner betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Landschaftsbild, zur Erholungsnutzung, zu Immissionen (Licht, Lärm) vor.

**Schutzgut Boden**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf den Boden durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zur Beeinträchtigung von Boden, Gestein und Relief vor.

**Schutzgut Wasser**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf Oberflächen- und Grundwasser durch die von der Planung zugelassene Anlage betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand, zur Versiegelung und zur Beeinträchtigung der Vegetationsfähigkeit des Bodens vor.

**Schutzgut Klima/Luft**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die ortsklimatischen Bedingungen durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zur Beeinträchtigung des Klimas und der Luft vor.

**Schutzgut Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume, Artenvielfalt**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf die Pflanzen- und Tierwelt durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben zum Bestand und zu den Auswirkungen vor.

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Angaben zu den umweltrechtlichen Belangen, die den Einfluss auf sonstige Umweltbelange durch die Planung betreffen, sowie Auswirkungen der Planung auf diese Belange. Es liegen Angaben vor zur Beeinträchtigung der Benutzbarkeit und zu Bodendenkmälern vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.markt-triefenstein.de/bauleitplanung/> veröffentlicht.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Triefenstein, 05.08.2022

Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	05.08.2022
abzunehmen am:	19.09.2022
abgenommen am:	